



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

138/20

Status: öffentlich

BV-Nr. 069-20, Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 43, Im Nest, St. Georgen-Brigach

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>29.10.2020</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
18.11.2020	Ortschaftsrat Brigach Technischer Ausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor das Einvernehmen für eine Abrundung der bestehenden Bebauung oberhalb des „Andreas-Müller-Wegs“ mit einem Gebäude auf dem Grundstück Flst. Nr. 43 zu erteilen.

Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Das Baugrundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans. Im Flächennutzungsplan ist Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Grundstück liegt im Außenbereich und ist bauplanungsrechtlich nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Das Grundstück befindet sich in direkter Nachbarschaft zum Bebauungsplan „Im Nest III“. Mit dem Landratsamt und den Bauherren wurden bereits 2019 Gespräche geführt, wie dem Wunsch der Bauherren nach einem weiteren Wohnhaus für die Familie im direkten Anschluss an die Wohnbebauung des Andreas-Müller-Wegs nachgekommen werden kann. Auf Vorschlag der unteren Baurechtsbehörde wurde die vorliegende Bauvoranfrage eingereicht, um eine Abrundung der bestehenden Bebauung oberhalb des „Andreas-Müller-Wegs“ abzuklären.

Von Seiten der Verwaltung kann eine Abrundung mit diesem einzelnen Gebäude begrüßt werden, da die Erschließung gesichert ist und sich bereits das Gebäude „Im Nest 1“ unterhalb befindet. Zu verhindern wäre eine schrittweise weitere Bebauung mit Wohnhäusern in Richtung Westen.

Die Verwaltung schlägt vor das Einvernehmen für eine Abrundung der bestehenden Bebauung oberhalb des „Andreas-Müller-Wegs“ mit einem Gebäude auf dem Grundstück Flst. Nr. 43 zu erteilen.

Anlagen:

Lageplan
Schnitt
Ansichten
